

Sehr geehrte Damen und Herren,

wieder geht ein Jahr zu Ende. Wir wünschen Ihnen ruhige Tage zum Jahreswechsel und einen guten Start in das Neue Jahr 2016!

Zunächst gibt es Neuigkeiten in eigener Sache:

Die eine oder der andere von Ihnen wird es schon bemerkt haben: Wir konnten Frau Sandy Tischer für unser Team gewinnen. Frau Tischer hat nicht nur einen „Bachelor of Law“, sondern auch einen „Master of Science“ in „Rechnungslegung und Unternehmenssteuerung“. Als Steuerberatungsassistentin verstärkt sie uns bereits seit September tatkräftig.

Zudem ist als weitere Verstärkung am 01.12.2015 Herr Felix Ziervogel zu uns gestoßen. Herr Ziervogel besitzt einen „Bachelor of Arts“ der Fachrichtung „Steuerlehre“. Als Steuerassistent wird er perspektivisch am Standort Pirna tätig sein. Er wird derzeit in Chemnitz eingearbeitet.

Verlassen hat uns kurzfristig und auf eigenen Wunsch Herr Wessely, um ab sofort in einem anderen Tätigkeitsfeld Aufgaben wahrzunehmen. Wir danken ihm auch auf diesem Wege und wünschen ihm für die Zukunft alles Gute.

Und hier folgen nun unsere steuerlichen Hinweise zum Jahreswechsel:

Die „**Versorgung und Betreuung eines im Haushalt ... aufgenommenen Haustiers**“ kann als *haushaltsnahe Dienstleistung* berücksichtigt werden. Dazu gehören das Füttern (nicht das Futter!), die Fellpflege, aber auch das Ausführen und die „sonstige Beschäftigung des Tieres“ oder „im Zusammenhang mit dem Tier erforderliche Reinigungsarbeiten“, so meint es jedenfalls der Bundesfinanzhof. Formelle Voraussetzungen sind die unbare Zahlung und das Vorliegen einer Rechnung.

Internetplattformen (wie ebay oder Amazon) müssen die persönlichen Daten und die Höhe der Erlöse einzelner Unternehmen neuerdings auch auf **Sammel- auskunftsanfragen** der Finanzverwaltung hin mitteilen. Das wird die Zahl der Anfragen und Ermittlungsverfahren sicher deutlich erhöhen.

Ab dem 01.01.2016 wird das **Kindergeld um 2 € monatlich erhöht** (auf 190 € beim ersten und zweiten Kind, 196 € beim dritten und auf 221 € ab dem vierten Kind). Künftig benötigen die **Familienkassen** die **Steuer-Identifikationsnummer** von Kind und Antragsteller. Sie können der zuständigen Familienkasse im Laufe des Jahres 2016 formlos mitgeteilt werden.

Ebenfalls ab dem 01.01.2016 ist die **Steuer-Identifikationsnummer** für **Freistellungsaufträge** bei den Banken anzugeben. Ein Freistellungsauftrag kann bei einer oder mehreren Banken bis zu einem Gesamtbetrag von 801 € p. P. gestellt werden. Ist solch ein Antrag gestellt, werden auf die Kapitaleinkünfte bis zum Betrag von 801 €/Person keine Kapitalertragsteuern einbehalten.

Saunaleistungen werden ab dem 30.06.2015 mit dem **Umsatzsteuersatz von 19 %** (zuvor 7 %) besteuert. Aktuell geht die Finanzverwaltung davon aus, dass aus dem Beherbergungspreis ein Anteil für die Saunanutzung herausgerechnet werden muss (ähnlich wie beim Frühstück). Diese Auffassung teilen wir allerdings nicht. Nur dann, wenn ein Gast die Sauna auch *tatsächlich* (ohne zusätzliche Berechnung) *nutzt*, wird eine solche Leistung umsatzsteuerlich überhaupt erbracht. Viele Unternehmen haben die Neuregelung zum Anlass genommen, ihren Gästen eine zusätzliche Gebühr in Rechnung zu stellen. Zum Teil wird sogar ausdrücklich formuliert, dass der Gesetzgeber das nun fordere (was natürlich nicht ganz exakt der Wahrheit entspricht, den meisten Gästen aber vermutlich eingängig ist). Laut Finanzverwaltung kann die Sauna-Nutzung mit in die „Business-Pauschale“ einbezogen werden.

Wir sind froh, dass das alte Jahr nun in Ruhe ausklingen kann und freuen uns schon heute darauf, Ihnen im Neuen Jahr mit frischer Kraft wieder mit Rat und Tat zur Seite stehen zu können.

Mit freundlichen vorweihnachtlichen Grüßen

Eichhorn Ody StBGmbH

Eichhorn Ody Morgner StBGmbH